

Antworten der SPD zu den Fragen der Interessengemeinschaft Deutsche Klinikärzteschaft e.V.

Vorbemerkung

Die Verbesserung der Arbeitssituation von Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern ist ein wichtiges Anliegen im Hinblick auf eine qualitativ hochwertige Versorgung von Patientinnen und Patienten. Wesentliche Aspekte, um den Arbeitsplatz Krankenhaus attraktiver zu gestalten, sind die Verbesserungen in der Arbeitsorganisation, die Mitarbeiterorientierung des Krankenhausmanagements und der Abbau überholter hierarchischer Strukturen innerhalb der Einrichtungen. Vor Ort Abhilfe zu schaffen, ist nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, sondern fällt in die Verantwortung der Klinikleitungen.

Dennoch hat die Bundesministerin im Rahmen ihrer Zuständigkeit zahlreiche Maßnahmen initiiert, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern zu unterstützen. Neben den drei Arbeitszeitgipfeln wurde die Studie zu den Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Bereitschaftsdienst und der Einführung von Schichtdiensten finanziert. Darüber hinaus wurde das 700-Mio-Euro-Programm zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen in den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt, mit dem zwischen 2003 und 2009 eine wesentliche finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser geleistet wird.

Durch diese Maßnahmen wurden ausreichende Handlungsmöglichkeiten für die besondere Arbeitssituation in den Kliniken geschaffen. Es ist nunmehr die Aufgabe der Verantwortlichen in den Krankenhäusern, diese Möglichkeiten zum Wohle der Mitarbeiter und der Patientinnen und Patienten sinnvoll zu nutzen.

zu Frage 1:

Nein.

zu Frage 2:

Nein.

Maßgeblich ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Dies ist im Interesse des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, aber auch der behandelten Patientinnen und Patienten.

Bei den in den Krankenhäusern erarbeiteten Arbeitszeitmodellen sollten die Spielräume der EU-Richtlinie und des jetzt gültigen Arbeitszeitgesetzes genutzt werden. Studien haben gezeigt, dass eine umfassende Neugestaltung der Arbeitszeitorganisation organisatorisch und finanziell machbar ist. Der möglicherweise erforderliche

Mehrbedarf ist mit den ohnehin vorgesehenen Mitteln für arbeitszeitbedingte Personalkostensteigerungen in der Regel finanzierbar. Neben den Krankenhäusern selbst sind aber auch Tarifvertragspartner und die Selbstverwaltung aufgefordert, an der Entwicklung von Arbeitszeitmodellen mitzuwirken, die sich am geltenden Arbeitszeitrecht orientieren.

zu Frage 3:

Arbeitszeiterfassungssysteme sind heutzutage aus der Organisation der Arbeitszeiten nicht wegzudenken. Im Zusammenhang mit der oben genannten Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle in Kliniken sollte ihr Einsatz deshalb erwogen werden. Allerdings handelt es sich bei Zeiterfassungssystemen um betrieblich zu treffende Vereinbarungen.

zu Frage 4:

Die Organisation von Bereitschaftsdiensten ist Angelegenheit der einzelnen Betriebe und sollte im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle berücksichtigt werden. Sofern medizinische Belange bei der Organisation von Bereitschaftsdiensten berührt sind, ist die medizinische Kompetenz der Selbstverwaltungsorgane gefragt.